

MELDE DICH BEIM JUGENDCOACHING und finde deinen eigenen Weg

Jugendcoaches unterstützen und begleiten dich bei der Suche nach einer passenden Ausbildung.

Bei gemeinsamen Treffen plant ihr die nächsten Schritte, um deine berufliche Zukunft zu gestalten.



Vereinbare einfach einen **Termin**
0664 249 97 55



[SCAN ME]

Weitere Infos über das
Jugendcoaching
findest du hier

ODER KOMM ZUR JUGENDLICHENBERATUNG für deinen Einstieg in die Arbeitswelt

Bei der Jugendlichenberatung des Arbeitsmarktservice (AMS) stehen dir Berater:innen bei deiner Karriereplanung zur Seite.

Hier erhältst du Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Lehrstellen oder Qualifizierungen - persönlich, telefonisch oder online.



Vereinbare einfach einen **Termin**
050 904 140



[SCAN ME]

Weitere Infos über die
Jugendlichenberatung
findest du hier

CHECKLISTE für deine nächsten Schritte:

- ☒ Mit jemandem sprechen
- ☒ Infos holen
- ☒ Termin ausmachen
- ☒ Dranbleiben

Gefördert von:

 Sozialministeriumservice

Impressum. Für den Inhalt verantwortlich:
Kordinierungsstelle AusBildung bis 18,
Hauptplatz 3, 7210 Mattersburg, ZVR 1974136869,
Fotos: © Sozialministerium, Coverbild: KI-generiert mit Freepik



 Bildungsdirektion
Burgenland



KOST Burgenland
**AusBildung
bis 18**
WER MEHR KANN
IST BESSER DRAN

SCHULABBRUCH - und **jetzt?**

Dein Weg geht weiter

Manchmal läuft nicht alles nach Plan.
Manche Wege ändern sich. Und das ist okay.
Jetzt ist Zeit für deinen **PLAN B (oder C... oder D)**
Das Wichtigste: Du bist nicht allein damit.

NICHT VERGESSEN

Ausbildungspflicht bis 18

Die Ausbildungspflicht schließt an die Schulpflicht an und geht bis zu deinem 18. Geburtstag.

Auch deine Eltern sind verpflichtet, dich bis zu deiner Volljährigkeit bei deinen Bildungs- und Berufswünschen zu unterstützen.

ES GIBT MEHR ALS NUR EINEN WEG

Deine Möglichkeiten nach dem Schulabbruch



BERATUNG & ORIENTIERUNG

Bildungs- und Berufsberatung, Talente-Check, Interessenstest oder Potentialanalyse.



LEHRAUSBILDUNG

Reguläre Lehre (mit oder ohne Matura), Überbetriebliche Lehre, Verlängerte Lehre oder Teilqualifikation.



ALTERNATIVE AUSBILDUNGEN

Andere Schulen und Ausbildungsformen (wie z.B. Externistenschule, vorbereitende Kurse, usw.), die vom Ausbildungspflichtgesetz anerkannt sind.



KOORDINIERUNGSSTELLE

AusBildung bis 18

Hier erhältst du alle Infos, wie du die Ausbildungspflicht erfüllen kannst und welche Stellen dir dabei helfen können.

Wir wissen, welche Angebote es in deiner Nähe gibt, und stellen gerne den Kontakt zu deinem passenden Unterstützungsangebot her!



Melde dich bei der **Serviceline**
0800 700 118



[SCAN ME]

Weitere Infos über die Koordinierungsstelle (KOST) findest du hier

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Du erfüllst die Ausbildungspflicht,

- wenn du eine Schule besuchst.
- wenn du eine Lehre, eine Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) oder Teilqualifikation machst.
- wenn du dich in einem Kurs auf eine Ausbildung oder einen Abschluss vorbereitest.
- wenn du an einem Projekt teilnimmst, das dir helfen soll, einen Arbeitsplatz oder eine Lehre zu finden.
- wenn du an Angeboten für Jugendliche mit Behinderungen oder persönlichen Einschränkungen teilnimmst.

Darf ich in Österreich unter 18 Jahren arbeiten gehen?

- Hilfsarbeit zählt nicht als Ausbildung und ist deshalb nur in Ausnahmefällen erlaubt.